

# Zur Geschichte der Strasse Zurzach-Brugg (Tenedo-Vindonissa) im Altertum und im Mittelalter

Autor(en): **Heuberger, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire  
suisse**

Band (Jahr): **5 (1925)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-67846>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Zur Geschichte der Straße Zurzach-Brugg (Tenedo-Vindonissa) im Altertum und im Mittelalter.

Von S. Heuberger.

Die nachfolgende Abhandlung befaßt sich nicht mit der Baugeschichte und dem Tracé, das an einzelnen Strecken verändert wurde, der genannten Straße. Sie ist ein Versuch, dokumentarisch bezeugte Tatsachen zur Geschichte der Straße und einige Bau-  
denkmäler, die an der Straße liegen, aus ihrem geschichtlichen Zusammenhang heraus zu erklären.

Als Eduard Norden vor einigen Jahren behauptete, die Kimbern seien auf ihrem Zuge nach Gallien bei Zurzach, das die Römer Tenedo nannten, über den Rhein und dann durch Helvetien ins Land der Sequaner marschiert, wurde die vormalige Wichtigkeit der Verkehrslinie Zurzach-Brugg, die heute nur noch lokale Bedeutung hat, in Erinnerung gerufen<sup>1</sup>.

Sie war eine Strecke der altrömischen und jedenfalls schon vorrömischen Hauptstraße, die von der Donau zum Rhein bei Zurzach, von hier nach Vindonissa führte. K. Schumacher nennt sie sogar eine gewaltige Verkehrsader. Die Verantwortung dafür muß ich ihm überlassen<sup>2</sup>. Bei Freudenu-Stilli erreichte sie die Aare und an deren linkem Ufer die Straße, die von Basel-Augusta Raurica nach Zurzach lief. Am Punkte der heutigen Brücke in Brugg ging die Straße, die T. Geering die große helvetische Landstraße nennt<sup>3</sup>, wieder ans rechte Aareufer, wo sie

<sup>1</sup> Ed. Norden, Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania, 1920, S. 239 ff.

<sup>2</sup> Man hat an dieser Straße die Ziegelstempel der XXI. und der XI. Legion, die beide nacheinander in Vindonissa lagen (J. 46—100 n. Chr.), gefunden: E. Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer, Heidelberg 1905, S. 38. K. Schumacher, Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande, II. Bd.: Die römische Periode, Mainz 1923, S. 157. — Daß Zurzach und Windisch schon in der vorrömischen Zeit besiedelt waren, zeigen deren keltische Namen: A. Holder, Alt-Celtischer Sprachschatz, II. Bd. 1794, Tenedo; und 18. Lieferg., 347 ff., Vindonissa.

<sup>3</sup> T. Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel... Basel 1886, S. 195.

sich in zwei Linien teilte: eine durch Vindonissa in der Richtung nach Zürich-Turicum, von da nach Sargans und über die Bündner Pässe nach Italien; die andere über Solothurn-Salodurum an den Genfersee, von da durch die Ecluse nach Lyon-Lugdunum, der Hauptstadt der drei gallischen Provinzen des Römerreiches; dann dem Unterlaufe der Rhone folgend nach Marseille.

Die Straße führt der Aare und dem Jura entlang in der Linie, die von der Natur gegeben ist, von Zurzach nach Genf. Am Genfersee traf die aus Italien über den Großen St. Bernhard — Mons Poeninus — von Caesar und Augustus ausgebaute Straße mit der vom Rheine her kommenden zusammen.

Für die Geschichte des Rheinüberganges bei Zurzach zur Römerzeit ist wichtig, daß in den ersten Jahrzehnten der Römerherrschaft in unserm Lande die Rheinlegionen von Mainz und Straßburg die Verbindung mit der römischen Donaugrenze und den dortigen Legionen über Augusta (Basel) und Vindonissa benutzen mußten. Erst im Jahre 74 oder kurz nachher erbaute Vespasian eine Straße von Straßburg-Argentorate über den Rhein nach Offenburg, von hier durch das Kinzigtal über Rottweil-Arae Flaviae, wo sie sich mit der von Vindonissa und Zurzach-Tenedo führenden kreuzte und dann ihre südöstliche Richtung fortsetzend bei Tuttlingen die Donau erreichte. Durch den Bau der Straße Straßburg-Tuttlingen verkürzte der Kaiser die Verbindung zwischen den Truppen am Oberrhein und denen an der Donau ganz bedeutend. Zur Sicherung der Straße durch das Kinzigtal, die keine große Verkehrslinie, sondern eine strategische Verbindung war, vereinigte Vespasian Südwestdeutschland, das sogenannte Dekumateland, mit dem römischen Reiche.

Die Linie Vindonissa-Zurzach behielt trotzdem ihren Verkehrswert, sowohl den zivilen, wie den militärischen.

Letzteres ergibt sich aus der Tatsache, daß noch im letzten Viertel des ersten Jahrhunderts Mannschaften der Vindonissa-Legion das in Zurzach errichtete Kastell besetzt hielten<sup>4</sup>.

---

<sup>4</sup> Es ergibt sich aus den dort erhobenen Grabsteinen von Soldaten der XI. Legion (Corp. Inscr. Lat. XIII, Nr. 5240 und 5241), die in den Jahren 70 bis 100 in Windisch lag. Über die römischen Wehrbauten bei Zurzach siehe: Ferd. Keller in den Mitteilg. der Antiq. Gesellschaft Zürich,

Für die wirtschaftliche Bedeutung, die der Rheinübergang bei Zurzach im Altertum hatte, sprechen die drei oder vier Rheinbrücken, die zur Römerzeit dort nacheinander errichtet wurden. Norden glaubt sogar, daß schon die gallo-helvetische Bevölkerung den Rhein bei Zurzach überbrückte. Und Heierli vermutet, eine der Brücken, die oberste, sei mittelalterlich. Ein sicherer Entscheid für die genauere Zeitbestimmung ist kaum möglich. Zur Zeit des Herzogs Burkhardts I. von Alemannien, der in den Jahren 917—926 regierte, führte eine Fähre über den Fluß<sup>5</sup>. Damit ist nicht erwiesen, daß man später keine Brücke mehr erbaute. Um so weniger, weil sich Zurzach im Verlaufe der Jahrhunderte wegen der natürlichen Verkehrslinien Rhein-Aare mit Reuß und Limmat und wegen des Straßennetzes, das auf Zurzach zu und von da abführte, zu einem sehr wichtigen Handels- oder Meßplatze für Oberdeutschland entwickelte, dessen Bereich von Nürnberg bis Genf, von Straßburg bis zu den Alpen ging<sup>6</sup>.

Zur Sicherung des Flußüberganges und der dazu laufenden Straße erbauten die Römer im heutigen Dorfe Rheinheim am rechten Ufer einen Brückenkopf, und den am linken Ufer verstärkten sie in der spätern Zeit ihrer Herrschaft durch ein zweites Kastell, das sie so anlegten, daß die Straße von beiden Seiten geschützt war.

Wichtig für die ältere Geschichte des Fleckens Zurzach und des Flußüberganges ist der dortige Kultus der heiligen Verena, die zum Kreise der Thebäer von St. Maurice-Agaunum gehört. Dieser Kultus aber geht in die spätrömische Zeit zurück, und die Kultusstätten liegen an den oben genannten römischen Straßen.

---

XII, S. 302 ff.; Th. Burckhardt-Biedermann in der Westdeutsch. Zeitschr., XXV, 129 ff.; J. Heierli im Anzeiger für schweiz. Altertumskd., IX (1907), S. 23 ff.

<sup>5</sup> Ferd. Keller, a. a. O., S. 307.

<sup>6</sup> Die Zurzacher Messen im Mittelalter, von Dr. Hektor Ammann, im Taschenbuch 1923 der Histor. Gesellschaft des Kantons Aargau, S. 76. Dr. Hans Herzog hat das Einzugsgebiet weiter gezogen: Die Schweiz, Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Italien; Taschenbuch 1898 der Histor. Gesellsch. . . ., S. 5; in dieser Arbeit über die Zurzacher Messen sind auch die ältesten urkundlichen Nachweise zur Geschichte des Fleckens aufgeführt.

Obgleich die Abtei von Zurzach urkundlich erst für das neunte Jahrhundert (um 830 und 881) bezeugt ist, dürfen wir die Anfänge des Verena-Kultus, wie die der andern Thebäer, in die römische Zeit, in die Anfänge des Christentums in unserm Lande, setzen. Damit aber auch den Ursprung des Marktes, der sich im Mittelalter zu einer Messe entwickelte.

Daß an der Straße Zurzach-Brugg in der Römerzeit ein Forum, ein Markt, lag, ist erwiesen durch die Ausgrabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa auf dem Platze Windisch. Vindonissa hatte im ersten Jahrhundert einen sehr weiträumigen, von starken Mauern umgebenen Marktplatz zwischen dem Legionslager und dem Amphitheater<sup>7</sup>. Er diente sehr wahrscheinlich nicht nur den Römern und Helvetern, sondern auch den Germanen für den Austausch von Waren. Wir wissen aus geschichtlichen Quellen, daß an der Donaugrenze Marktverkehr zwischen den Römern und den Germanen unter strenger militärpolizeilicher Aufsicht stattfand. Dafür und für den Verkehr der Landesbewohner wird wohl auch das Forum von Vindonissa gedient haben, das größer war, als das kürzlich nachgewiesene von Augusta Raurica.

Als jedoch im Jahr 100 n. Chr. Vindonissa aufhörte, eine Grenzfeste zu sein und das ganze Südwestdeutschland, das Gebiet zwischen dem Rhein und der Donau, unter dem Frieden des Römerreiches stand, da konnte der Warenaustausch zwischen den Bewohnern diesseits und jenseits des Rheines bequemer in Zurzach stattfinden. Ich vermute deshalb, daß damals der Markt von Vindonissa nach Zurzach verlegt wurde<sup>7</sup>. Ein ummauerter Marktplatz war nun nicht mehr nötig. Damit ist auch erklärt, warum dort der Fluß immer wieder überbrückt wurde, und warum Vindonissa in der Zeit von 100 bis 260 ganz darniederlag.

---

<sup>7</sup> Über das Forum von Vindonissa. (Forum Tiberii?) siehe den Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, Bd. XXIII (1921), S. 31 ff. — Nach der Erzählung des Brugger Chronisten Sigmund Fry, um 1530, im Stadtbuch (Roten Buch) V, beabsichtigte König Rudolf eine Verlegung der Zurzacher Messe nach Brugg. Dessen Bürger aber baten ihn um eine andere Gunst, die er ihnen statt der Messe gewährte: die Überweisung des Kirchensatzes Mönthal. Diese Nachricht zeigt, daß beide Orte für die Märkte günstig lagen und eine Verlegung vom einen zum andern nicht abseits lag.

Für die Bedeutung des römischen Verkehrsplatzes Tenedo sprechen auch die Straßen, die die Römer dorthin führten. Im Jahre 1917 hat Lehrer J. Villiger, in Verbindung mit Dr. K. Stehlin, im Sennenloch-Döttingen eine Strecke der römischen Straße untersucht, die von Windisch nach Zurzach führte<sup>8</sup>. Wie die Planskizze, die mir Villiger übergab, und seine Mitteilungen an Ort und Stelle erweisen, war die Straße eine Anlage erster Ordnung. Von der Beschaffenheit der römischen Straße, die von Zurzach nach Baden lief, gibt Franz Ludwig von Graffenried, der in den Jahren 1749—1756 die Landvogtei Baden verwaltete, eine sehr anschauliche Beschreibung, nachdem er sie durch einen Querschnitt hatte untersuchen lassen. Am 3. Juli 1754 schrieb er dem Berner Rat, daß die genannte Straße leicht in einen währschaften Stand gebracht werden könnte, zumal sich noch eine ziemlich lange Strecke einer altrömischen Chaussée daselbst befinde, die nach Überschotterung besser würde, als die heutigen, neuen, mit allem Fleiß gebauten Straßen, obgleich sie schon vor fast 2000 Jahren angelegt worden sei<sup>9</sup>.

Als die Römer in der Mitte des dritten Jahrhunderts die nach Germanien vorgeschobene Militärgrenze, den sogenannten obergermanisch-rätischen Limes, aufgeben und die Grenzwehr wieder an den Rhein legen mußten, konnte unter dem Schutze der zwei Kastelle der Marktverkehr in Zurzach fort dauern.

Die Straße von der Donau zum Rheine und Zurzach als Übergangsort und Marktplatz behielten jedenfalls ihre Bedeutung,

<sup>8</sup> X. Jahresbericht der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte, S. 77. Wie ein Dokument zum Bau der Bözbergstraße ausweist, gingen noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts Frachtwagen von Schaffhausen nach Basel in Zurzach über den Rhein, über den Zurzacher Berg, also wohl auch durch das Sennenloch, und über Stilli nach Brugg, von da über den Bözberg: Brief des Brugger Zollverwalters vom 17. April 1756 in Cah. 109, die Bötzigberg Straße betreffend, im Berner Staatsarchiv. Brugger Tagblatt 1921, Nr. 170.

<sup>9</sup> Die einläßliche, vortreffliche Darstellung des Ergebnisses der Grabung zeigt, daß es allerdings eine Straße von allerbesten Bauart war. Siehe: Cahier, Die Bötzigberg Straße wie auch die im Amt Baden angelegte neue Straße über Coblenz und Rietheim nach Zurzach ansehend, Staatsarchiv Bern, Nr. 109. Graffenrieds Bericht abgedruckt im Brugger Tagblatt 1921, Nr. 186.

als von der Mitte des fünften Jahrhunderts an die Alemannen die Nordschweiz allmählich besetzten und besiedelten.

Wir dürfen annehmen, daß auch die Alemannen, die ja nun auf beiden Seiten des Oberrheins saßen, den Marktplatz Zurzach benutzten und ebenso nach ihrem Übertritt zum Christentum die Kultus- und Wallfahrtsstätte der heiligen Verena, die in der Vorstellung des Volkes an die Stelle germanischer weiblicher Gottheiten trat. In deren Vita ist erzählt, daß um die Wende des zehnten Jahrhunderts Herzog Hermann II. von Alemannien mit seiner Gemahlin Gerberga, einer Tochter König Konrads von Burgund, nach Zurzach wallfahrtete, um von der heiligen Verena einen Sohn zu erflehen. Das setzt doch voraus, daß der Wallfahrtsort bei den Alemannen hohes Ansehen genoß.

Als Waren, die die Alemannen am linken Rheinufer von auswärts beziehen mußten und vom rechtsrheinischen Gebiet erhalten konnten, seien die unentbehrlichsten genannt: Salz und Eisen. Noch in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts hat der Aargau sein Salz aus Schwäbisch-Hall bezogen. Es wurde in Kähnen von Coblenz her die Aare hinauf bis nach Brugg geschleppt<sup>10</sup>.

Ein zweiter wichtiger Punkt der Straße Zurzach-Brugg ist der Übergang bei Freudenau-Stilli. Ursprünglich lag die Übergangsstelle bei dem Schlosse Freudenau am rechten Ufer, etwa 250 Meter oberhalb der jetzigen Übergangsstelle beim Dorfe Stilli am linken Ufer. Die Ruine des mächtigen Schloßturmes der Freudenau ist auf der topographischen Karte eingezeichnet.

Für die Geschichte des Verkehrs Zurzach-Brugg ist wichtig, daß er bei der Burg Freudenau im dreizehnten Jahrhundert über eine Brücke ging und daß somit die Burg ein Brückenkopf war. Einem Zufall verdanken wir es, daß die Brücke in einer Urkunde der genannten Zeit erwähnt ist. Sie diente nämlich im Jahre 1252 einmal als Ort einer Amtshandlung: die Grafen Rudolf und Albrecht von Habsburg übergaben auf der Brücke zu Freudenau

---

<sup>10</sup> Fr. Siegfried, Die Schiffergenossenschaft der Stüdler in Koblenz. Argovia, Bd. XXXIII, 184 ff.

— Vrodinowe in ponte — dem Kloster Wettingen ein Gut in Dietikon<sup>11</sup>.

Weil die Brücke in keiner andern Urkunde jener Zeit erwähnt ist, wurde behauptet, die Handlung habe auf der Zugbrücke des Schloßturmes stattgefunden; es habe also keine Brücke bei Freudenu über die Aare geführt<sup>12</sup>. Es ist aber unmöglich, daß die handelnden Personen und die sechzehn Zeugen — Freie, Ritter, Bürger und Geistliche — auf der Zugbrücke Platz gehabt hätten. Denn eine solche hatte doch keine größere Fläche, als eine heutige Zimmertüre, wie man am Schlosse Lenzburg sehen kann. Zudem wäre es seltsam, wenn man für die Amtshandlung entgegen dem Rechtsbrauch, der einen öffentlichen freien Platz verlangte, die Zugbrücke gewählt hätte. Die Herausgeber des Zürcher Urkundenbuches haben denn auch ohne weiteres angenommen, daß in der angeführten Urkundenstelle die Aarebrücke gemeint ist. Zudem fand ich vor einigen Jahren ein Zeugnis, wonach man noch im sechzehnten Jahrhundert Überreste der vormaligen Brücke in der Freudenu sah, wie weiter unten gezeigt werden soll.

Und die Hauptsache: Eine Zugbrücke setzt einen Wallgraben und eine Pforte voraus. Vor den drei Landseiten des Turmes können Wallgräben gelegen haben; aber in keiner der drei Mauern

<sup>11</sup> Zürcher Urkundenbuch II, 835. Auch auf der Brugger Brücke kam das vor. Gerade die Übertragung der Freudenuer Fähre an Königsfelden — unten Anmerkung 21 — am 12. Februar 1355: Herman von Landenberg von Griffense, Hauptmann und Landvogt des Herzogs von Östreich im Aargau und im Thurgau, urkundet: daz ich an des vorgenanten mins herren des hertzogen von Oesterrich vnd in diser sache in sinem namen als an eines grauen stat von Habspurg ze gerichte sas offenlich ze rechter tag zit ze Brugge enent der Aren vf der brugg in Basler Bystum an der offenen friien lantstrazze, da man gewonlich ze gerichte sitzet. Diese Stelle ist nicht allein wegen des Ortes der Gerichtshandlung hier angeführt; sie zeigt auch, daß die Aare in ihrem Unterlauf eine scharfe kirchliche Grenze bildete und daß auch das Gebiet am linken Ufer der gräflichen Gewalt der Habsburger unterstellt war. Dieser Umstand, nicht bloß archäologische Erwägungen, spricht gegen den Bau des Brugger Turmes durch die Grafen von Habsburg.

<sup>12</sup> Taschenbuch der Histor. Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1900, S. 51 f.

sieht man eine Pforte. Eine solche war vielleicht in der eingestürzten Mauer auf der Flußseite des Turmes angebracht, wie es beim Brugger Turm der Fall ist. Aber hier wie dort fehlt der Raum für einen Wallgraben, weil beide Türme zu nahe am Rande des Ufers stehen. Der Freudenauer Turm hatte also keine Zugbrücke.

Im August 1251 verließ König Konrad IV. dem Grafen Rudolf von Habsburg den Zoll zu Freudenau, so daß er von jedem welschen Saumtiere 3 solidi, von einem großen Faß Wein 16 solidi, von einem Wagen 8 Denare und von einer Pferdelaß 2 Denare Basler Währung erheben dürfe<sup>13</sup>. Das Saumtier kam aus Italien über den Gotthard, Wein in großen Fässern aus dem Elsaß, das laut der Klosterchronik von Muri schon im elften Jahrhundert Wein in die deutsche Schweiz lieferte, deren Weinbau damals noch gering war.

Die Erwerbung des Freudenauer Zolles gehört in den Zusammenhang der damaligen Politik der Habsburger Grafen: von den öffentlich-rechtlichen Befugnissen im Gebiete der heutigen Schweiz möglichst viel in ihre Hand zu bringen<sup>14</sup>. Ein Teil davon waren die Zölle auf den Straßen, die zum Gotthardpaß führten. Die Herrschaft über den Gotthardpaß selber war den Habsburgern allerdings seit 1231 abgenommen. Aber sie hatten die Hoffnung auf den Wiedererwerb noch nicht aufgegeben. Und so waren sie bemüht, Zollstätten in der deutschen Schweiz zu erwerben. Der Freudenauer Zoll muß aber seit Eröffnung des Gotthardpasses gestiegen sein. Denn auch die Straße Zurzach-Freudenau-Brugg war ein Zufahrtsweg zum Verkehr mit Italien.

Die Freudenauer Brücke zeugt für die Wichtigkeit der Straße Zurzach-Brugg im frühern Mittelalter, um so mehr, weil damals nur für die wichtigsten Straßen Brücken gebaut wurden. Andererseits fällt auf, daß keine befestigte Ortschaft bei der Brücke entstand. Nur der Turm, an den erst im spätern Mittelalter eine Burg mit Umwallung gebaut wurde, bildete den Brückenkopf.

---

<sup>13</sup> Thommen, Urk. z. Schweiz. Gesch. aus österr. Arch. I, 36, N. 57; Böhmer-Ficker, Reg. imp. V, 2, N. 4557.

<sup>14</sup> H. Nabholz, Der Aargau nach dem habsburgischen Urbar. Argovia XXXIII. 170.

Aber das war ja ursprünglich auch in Brugg der Fall; auch hier bestand der Turm lange vor der Stadt. Ohne Zweifel wurde der Freudenauer Turm für die Sicherung der Brücke erbaut. Für eine Fähre hätte man kaum einen so starken Turm errichtet. Mit Sicherheit ist die Bauzeit nicht festzustellen. Mit großer Wahrscheinlichkeit aber weist die Bauart, betonartiger Mauerkerne mit regelmäßigem, sehr starkem Quadermantel, auf die fränkisch-romanische Zeit hin<sup>15</sup>. Dieser Zeit, da die Staatsgewalt stärker war, als im spätem Mittelalter, wo sie in viele kleine Herrschaften zersplittert war, ist auch eher zuzutrauen, daß sie die zwei für die Öffentlichkeit wichtigen Werke, die Brücke und den Turm, errichtete und unterhielt.

Im vierzehnten Jahrhundert war an die Stelle der Brücke eine Fähre, auch beim alten Brückenkopf, getreten. Wir müssen vermuten, daß jene baufällig geworden und durch die Fähre ersetzt wurde; vielleicht, weil die Inhaber des Zolles und des Burglehens nicht in der Lage waren, eine neue Brücke zu errichten. Wenn auch die Brücke, die jedenfalls auf hölzernen Pfählen lag, kein Hindernis für die Schifffahrt bildete, so war diese doch durch eine Fähre weniger gehemmt. Die Flußschifffahrt kam aber damals in Aufschwung, weil die Straßen immer schlechter wurden. Denn deren Unterhalt lag dem anwohnenden Bauernvolke ob, und dieses verarmte im vierzehnten Jahrhundert allgemein. Bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein wurden deshalb viele Güter und Personen auf der Aare geführt. Sie bildete auch einen Verkehrsweg zwischen Brugg und Zurzach.

Die Fähre blieb bis in die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts bei der Freudenau<sup>16</sup>. Im Jahre 1474 war sie noch da<sup>17</sup>, um 1488 in Stilli<sup>18</sup>. Die Verlegung erfolgte jedenfalls aus politischen und militärischen Gründen, mit dem Willen oder der

<sup>15</sup> Taschenbuch 1910, Bildtafeln. Der betonartige Mauerkerne, bestehend aus Mörtelguß, Bruch- und Kieselsteinen, ist felsenhart. Nur dadurch ist erklärt, daß das ungeschützte Mauerwerk der Verwitterung Jahrhunderte lang trotzte. Die Mauer auf der Aareseite ist infolge Unterspülung der Fundamente eingestürzt.

<sup>16</sup> Taschenbuch, S. 55.

<sup>17</sup> Argovia III, 191, Art. 62 f.

<sup>18</sup> Taschenbuch, S. 55; Argovia III, 191, Art. 63.

Genehmigung des Berner Rates, der seit 1460 durch die Eroberung des Schenkenberger Amtes, zu dem der Platz Stilli gehörte, der Landesherr war. Schon als die Fähre noch bei der Freudenau lag, bedienten sie Fergen, die in Stilli saßen<sup>19</sup>, also am linken Ufer: 1462. Diese werden die Verlegung gewünscht haben, weil ihnen die Bedienung dadurch erleichtert wurde. Das Fahr gehörte allerdings laut dem Urbar der Grafschaft Baden mit allen Herrschaftsrechten an das dortige Schloß<sup>20</sup>. Weil aber die Frauen von Königsfelden das Lehen besaßen<sup>21</sup> und diese unter Berns Hoheit standen, so war diesem die Verlegung möglich. Laut dem genannten Urbar behielten sich die Inhaber der Grafschaft Baden die Herrschaft und die Gerichtsbarkeit über das Fahr vor<sup>22</sup>. Der Boden von Stilli war ein Bestandteil des murbachischen, seit 1291 habsburgischen Hofes Rein, und dessen Bewohner sind heute noch nach Rein kirchgenössig. Aber aus der ganzen Zeit vor dem Übergang an Bern, 1460, ist mir keine Urkunde bekannt, aus der sich Stilli als Gemeinde nachweisen ließe. Auch im Habsburger Urbar von 1305, das alle übrigen Ortschaften des Reiner Hofes enthält, kommt der Name Stilli nicht vor. Die älteste Erwähnung fällt ins Jahr 1320: der Platz bildete die obere Grenze des Reichslehens der Fähre zu Döttingen<sup>23</sup>. Und im Jahre 1379 wird Stilli als Familienname eines Bewohners von Lauffohr genannt<sup>24</sup>. In Urkunden von 1430 und 1453 dagegen sind Bewohner von Stilli erwähnt, wahrscheinlich Fischer und Schiffer, die auch im Freudenauer Föhredienst mitarbeiteten<sup>25</sup>.

<sup>19</sup> Th. v. Liebenau, Geschichte des Klosters Königsfelden, 159.

<sup>20</sup> Argovia III, 191, Art. 63.

<sup>21</sup> Seit 1355: laut Urkunde Königsfelden Nr. 258, im aargauischen Staatsarchiv, vom 30. Oktober 1355; sie spricht laut gefl. Mitteilung von Dr. H. Herzog vom var, geleit, zoll, geuert zu Fröidnow uf der Aren (nicht zu Stilli, wie Taschenbuch, S. 55, mit Note 4 nach Tschudi, Chron. I, 435, sagt) mit mülinen vnd mülistetten, akkern vnd matten, holtz und veld... Das Wort geuert ist mir nicht bekannt (Schiffahrtsrecht?); beim Art. fart im Idiotik. I, 1026 ff., findet es sich nicht.

<sup>22</sup> Argovia III, 191, Art. 63.

<sup>23</sup> Argovia III, 244, Urk. 7.

<sup>24</sup> Brugger Neujahrsblätter 1917, S. 42.

<sup>25</sup> Urkunde vom 21. Juni 1430, Stadtarchiv Brugg o 7: Hans und Heini die Stillinen von Stilli sind Zeugen einer Eigentumsübertragung am Ge-

Eine Bauerngemeinde, wie die Dörfer ringsum, war Stilli zu keiner Zeit. Das zeigt schon sein Gemeindebann, der nur einen schmalen Streifen der Aare entlang bildet, zweifellos ein in später Zeit von den Gemeindebännen Villigen und Rüfenach abgetrennter Riemen<sup>26</sup>.

Nach dem Übergang an die bernische Hoheit wird dagegen Stilli oft genannt, und der Rat von Bern erwies dem Orte außer der Verlegung des Fahrs mehrfache Gunst. Im Jahre 1466 beklagte sich Brugg, daß in Stilli eine Taverne errichtet worden sei, entgegen einem Privileg der Stadt. Der Berner Rat entschied grundsätzlich, daß das Vorrecht bestehen bleiben solle, bewilligte aber Stilli, Reisende und Nachbarn zu bewirten, das heißt also, eine Taverne zu führen<sup>27</sup>. Das war eine Gunst, auf die der Stalden an der Höhe der Bözbergstraße noch mehr als ein Jahrhundert warten mußte.

Eine Mühle in Stilli finde ich erstmals zum Jahre 1556 erwähnt: der Berner Rat bewilligte damals Hans Müller, dem Fergen in der Stilli, die Führung eines Schiffes zu der Mühle und schenkte ihm in sein neuerbautes Haus das Standeswappen<sup>28</sup>. Das Recht, eine Mühle zu betreiben, war, wie die Taverne, eine Ehehafte; das heißt, es war von der Bewilligung der Landesregierung abhängig. Ohne Zweifel hat erst die Berner Regierung der Ortschaft Stilli das Mühlrecht eingeräumt. Bei der

---

richte zu Brugg. Urkunde vom 22. März 1453: Fridli Müssler von Stilli besitzt eine Matte in Italen bei Riniken: Argovia XXIX, 188. Urkunde Königsfelden Nr. 665 im aarg. Staatsarchiv vom 15. Oktober 1453: Hans Birkingen von Stilli soll beim dortigen Fahr verbleiben; Regest Argovia XXI, 85, N. 67.

<sup>26</sup> Der Gemeindebann mißt 56 $\frac{1}{2}$  Hektaren; davon im Jahre 1912 17 Hektaren landwirtschaftlich benutzter Boden; Waldland 16 $\frac{1}{2}$ ; unabträgliches Gebiet (Flußbett) 23 Hektaren. — Rüfenach: 415 $\frac{1}{2}$ ; Villigen 1059 Hektaren, wovon nur 22 unabträglich; Brugger Neujahrsblätter 1917, S. 40; Taschenbuch der Hist. Ges. Aarau 1916, Anmerkung 69. Vermutlich stammen die Banngrenzen unserer Bauerndörfer aus der fränkischen Zeit, als sich die grundherrschaftlichen Höfe bildeten. Vergl. dazu K. Schumacher in der Mainzer Zeitschrift 15/16 (1920/21), S. 16, und in der Germania V (1921), S. 2 f.

<sup>27</sup> Die Rechtsquellen des Kantons Aargau, Aarau 1900, I 2, S. 50, VII.

<sup>28</sup> B. Haller, Bern in seinen Ratsmanualen III 29; I 145.

Freudenau standen laut dem Habsburger Urbar um 1305 zwei Mühlen.

Seit dem Übergang an die bernische Hoheit wird Stilli auch als Gerichtsstätte genannt, erstmals als solche erwähnt zu Lichtmeß 1472, als das Gericht (Reiner Hofgericht) erklärte, daß vom Kirchengut nichts verkauft werden dürfe<sup>29</sup>. In den Jahren 1502 bis 1515 wohnt in Stilli Fridli Haberscher, der als Untervogt des Amtes Schenkenberg oder des Amtes auf dem Bözberg bezeichnet ist<sup>30</sup>.

Es ist wahrscheinlich, daß Bern einem solchen Beamten, wie Haberscher war, die Aufsicht über die wichtige Aarefähre anvertraute und für ihn das feste Haus erbauen ließ, das heute noch in Stilli steht und von den Dorfbewohnern als das Schloß bezeichnet wird. Es gilt, jedenfalls mit Recht, als das älteste Haus des Dorfes, hat 1 Meter dicke Mauern und war nie ein Bauernhaus; denn die Scheune fehlt. Laut mündlicher Überlieferung diente das Schloß den Dorfbewohnern im Sommer 1799, wenn Geschosse über die Aare sausten, als Refugium.

Trotz der volkstümlichen Bezeichnung ist nicht anzunehmen, daß der genannte Bau ein eigentliches Schloß war. Auch eine urkundliche Stelle spricht mutmaßlich nur scheinbar dafür. Im Urbar der Frauen von Wittichen im Schwarzwald aus dem Jahre 1516 ist nämlich gesagt, daß der Rufenacher Kornzehnten zur Hälfte dem Vogte in Baden zu Handen der Eidgenossen gehöre; der letztere rühre her vom Schlosse zu Stilli<sup>31</sup>. Es liegt hier aller

---

<sup>29</sup> Montag nach unserer l. Frauen Tag zu Lichtmeß (3. Februar) heißt es in der Urkunde, b 56 des Stadtarchivs Brugg; nicht Sonntag, wie in Argovia IV, 397, steht.

<sup>30</sup> Argovia IV, 404 (7. März 1502), 405 (1509), 407 (11. November 1515).

<sup>31</sup> Stadtarchiv Brugg, Wittecher Urbar von 1516, R Nr. 126, fol. X b: Ruffenacher Kornzehenden gehört der halb teil minen gnädigen frowen zü... Den andern halbteil nimpt der vogt von Baden zü handen gmeinen (s.) eygnossen, langt har von dem schloß zü Stilli. Vgl. auch Argovia III, 193, Art. 65. — Laut W. Merz, Die Burganlagen ... des Kantons Aargau, I 8\*, besichtigten Abgeordnete des Berner Rates am 30. August 1624 den fort an de(r) Stilli, den alten Turm enent der Aren (die Freudenau) und Altenburg. Was ist der Fort? Die Aarefähre? (vgl. Idiotik. I, 1043, wo aber das Wort der Furt lautet). Oder das feste Haus

Wahrscheinlichkeit nach ein ungenauer Ausdruck vor, indem wohl das Schloß Freudenau bei Stilli gemeint ist, das in der Grafschaft Baden lag.

Wir sehen aus den vorgebrachten Zeugnissen, daß Stilli erst in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts als Kopf der Fähre aus einer kleinen Fischer- und Schiffersiedelung zu einer eigenen Gemeinde geworden ist. Wir beobachten demnach hier, wie in geschichtlich naheliegender Zeit ein Flußübergang eine Ortschaft ins Leben rief, wobei die Landesregierung kräftig mitwirkte.

Bei der Verlegung der Fähre von der Freudenau nach Stilli ging der Boden, auf dem der Turm und das Schloß standen, etwa 5 Hektaren, auch ins Lehen der Stillemer Fehren über. Das ergibt sich aus der Tatsache, daß der Boden ums Jahr 1900 schon seit alter Zeit der Fähregenossenschaft Stilli gehörte<sup>32</sup>. Diese Genossenschaft besaß das Fährerecht und das genannte Land, das ihr aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Lehen des Fährebetriebes übergeben worden war. Die Genossenschaft war wohl die Rechtsnachfolgerin des Hans Birkingen, der im Jahre 1453 das Fahr inne hatte<sup>33</sup>.

Über den starken Verkehr am Flußübergang in Stilli sagt Thomas Schöpf, der im Jahre 1577, jedenfalls im Auftrage der Berner Regierung, eine Chorographie des Standes Bern verfaßte: *Stilli uicus infra trium fluminum, nempe Ruesae, Limaci et Arolae*

in Stilli, indem die Besichtigung nur (alte) Schlösser erwähnt? Über den Verkehrsweg zwischen Wittichen im Kinzigtal und Brugg, wo das Frauenkloster seit 1345 und 1389 die Erträgnisse zweier Kirchensätze besaß, siehe den Anzeiger für schweizer. Gesch. 1915, S. 85. — Ein Bild des sogenannten Schlosses in Stilli, das die Jahreszahl 1536 trägt, findet sich jetzt in den Brugger Neujahrsblättern 1925.

<sup>32</sup> Siehe die Akten aus dem Rechtsstreite, den die Fähregenossenschaft Stilli im Jahre 1904 gegen den Staat Aargau vor Bundesgericht führte, nachdem ihr Fährerecht durch den Bau der heutigen Brücke, die am 19. Dezember 1903 eröffnet wurde, wertlos geworden war. Abschrift der Akten im Gemeindegarchiv Stilli. Über die Fähregenossenschaft siehe den 15. Jahrg. der Brugger Neujahrsblätter, 1904, S. 69: Eine alte Fähreordnung. Sodann: Die Erwerbssurkunde von 1355, oben Anm. 21 und W. Merz, Die mittelalterlichen Burganlagen... des Kantons Aargau, S. 191 f.

<sup>33</sup> S. oben Anm. 25.

confluentiam, ad sinistram siti ripam Arolae, in loco plano, ad quem hodie traiectus est frequentissimus, positus est. Paululum supra hunc pagum apparent uestigia quaedam pontis quondam Arolae iniecti, ad quem in dextra Arolae ripa castrum fuit, Freidnauu uocatum, arcis hodie exstant muri tantum aliquot et uallorum fortissimorum uestigia <sup>34</sup>.

Das ist die oben angerufene Stelle, aus der sich mit aller Sicherheit ergibt, daß hier einst eine Brücke über den Fluß führte. Beim Dorfe Villigen erwähnt Schöpf auch die Straße, die von der Stilli nach Leuggern und Waldshut ging. Die wichtigere Straße aber war die nach Zurzach, auf der noch ums Jahr 1850 die Post Basel-Schaffhausen fuhr und in Stilli über die Aare gesetzt wurde.

Der dritte Hauptpunkt der besprochenen Straßenlinie ist der Aareübergang in Brugg. Durch die Forschungen der Vindonissa-Gesellschaft ist erwiesen, daß die Straße von Basel oder Augusta nach Zürich-Turicum bei Brugg-Vindonissa die Aare da überschritt, wo die senkrechten hohen Felsenufer einander auf 20 Meter nahe kommen, beim sogenannten Schwarzen Turm in Brugg, wo im Mittelalter und in der Neuzeit die Brücke liegt <sup>35</sup>. Am ganzen Unterlauf der Aare findet sich nur diese eine Stelle, die für einen Brückenbau so günstig ist. Am rechten Ufer vereinigte sich die Straße mit der alten, helvetischen von Solothurn-Salodurum nach Vindonissa und Zürich. Die Straße von Basel-Augst-Bözberg-

---

<sup>34</sup> *Inclitae Bernatum urbis cum omni ditionis suae agro et prouinciis delineatio chorographica... authore (s.) Thoma Schöpfio Brisacensi medicinae doctore et apud clarissimam Bernam faciente medicinam. Anno mill... (1577). Hdschrift-Band im Berner Staatsarchiv. Im Bande, dessen Benutzung mir Herr Staatsarchivar G. Kurz ermöglichte, steht die Kanzlei-Bemerkung: Rats-Manual Nr. 394, p. 116 (Schöpf starb 1577 an der Pest). — Aus Schöpfs Schrift ergibt sich, daß im Jahre 1577 der Berner Rat die hohen Marksteine an der Landesgrenze setzen ließ, von denen man heute noch einzelne sieht; so zwischen Hornussen und Bözen im Aargau.*

<sup>35</sup> *Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde, Bd. XIV (1912), S. 134 ff. mit Planskizze der Straßenzüge in Brugg S. 137; Profil des Flußbettes und der steinernen Brücke S. 138. Meine Geschichte der Stadt Brugg bis 1415, Brugg 1900, S. 12.*

Zurzach blieb am linken Aareufer und setzte erst in der Freudenau über den Fluß.

An der Flußenge in Brugg haben jedenfalls schon die Römer eine Brücke erbaut. Ein archäologischer Beweis dafür liegt allerdings nicht vor. Aber der Nachweis des Straßenzuges genügt hier. Denn für eine Fähre ist die Flußstrecke beim Schwarzen Turme, auf den die römische Straßenlinie hinzeigt, durchaus nicht geeignet, sogar unmöglich. Und eine steinerne Brücke, die Spuren in der Form von Widerlagern hinterlassen hätte, war hier nicht nötig, weil die hohen Felsenufer ein gutes Widerlager für eine hölzerne Brücke boten. So muß man annehmen, daß die Römer eine solche erbauten. Die hölzerne Brücke mußte von Zeit zu Zeit erneuert werden, und dabei verschwanden die Spuren der ältern Anlagen<sup>36</sup>.

Es sind keine Anzeichen vorhanden, daß die Römer ein Kastell an der Brücke errichteten; weder den Schwarzen Turm noch ein anderes<sup>37</sup>. Im ersten Jahrhundert boten das Legionslager Vindonissa und die Grenzwehren am Rhein Schutz genug. In den Jahren 100—260 lag dieses Gebiet weit innerhalb der befestigten Grenze, des obergermanisch-rätischen Limes. Nach ihrem Rückzug aus dem rechtsrheinischen Gebiet benutzten die Römer wieder das alte Lager, und dann erbauten sie ums Jahr 300 das kleine Kastell in Altenburg; nicht zum Schutz einer Brücke; denn dort war keine; sondern um die Alemannen zu verhindern, an der dortigen Furt eine Notbrücke zu erbauen. Das habe ich in meinem Bericht über eine Untersuchung am Altenburger Kastell nachgewiesen und begründet<sup>38</sup>. Bei der Brücke in Brugg aber war auch in der Spätzeit der römischen Herrschaft ein Kastell nicht nötig, weil damals der Rhein mit einer fortlaufenden Kette von Wehrbauten die befestigte Grenze bildete. Wenn es den Alemannen gelang, diese Linie zu durchbrechen,

---

<sup>36</sup> Nachrichten über Neubauten der hölzernen Brücke sind erst aus dem späten Mittelalter überliefert: 1455 und 1532: J. J. Bähler, Taschenbuch der Histor. Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1896, S. 136 ff.

<sup>37</sup> Anzeiger für schweiz. Altertumskunde III (1901), S. 31 ff.

<sup>38</sup> Anzeiger für schweiz. Altertumskunde XXIV (1922), S. 9.

so war es den Verteidigern von Vindonissa möglich, die hölzerne Aarebrücke in kürzester Zeit zu zerstören. An dieser Stelle aber konnte der Feind nach Abbruch der Brücke weder in Kähnen noch vermitteltst einer Notbrücke den Übergang erzwingen.

Das älteste Zeugnis für den Bestand der Brücke ist nächst dem Straßenzug der Ortsname Brugg, der urkundlich allerdings erst für das elfte Jahrhundert bezeugt ist<sup>39</sup>, aber ohne Zweifel in die Zeit zurückreicht, da die Alemannen auf diesem Boden die Oberhand erhielten; also in das früheste Mittelalter, als noch keine Siedelung bei der Brücke bestand, während Windisch noch ein Wohnplatz war. Ums Jahr 517 stand die Gegend unter burgundischer, bald nachher unter fränkischer Herrschaft<sup>40</sup>.

Noch unter der Herrschaft der Franken wurde als Brückenkopf der untere Teil des Schwarzen Turmes erbaut. Dafür spricht dessen romanische Bauart, die so ausgeprägt ist, daß ältere Forscher den Bau für spätrömisch hielten<sup>41</sup>.

<sup>39</sup> Bruggo im ältesten Güterverzeichnis der Acta Murensia. Argovia II, 9 (E. L. Rochholz); P. M. Kiem in: Quellen zur Schweizergesch. III, 29.

<sup>40</sup> J. Dierauer I<sup>2</sup>, S. 27 f. (Anm. 13); S. 32.

<sup>41</sup> G. A. Krieg von Hochfelden, Die Veste Habsburg im Aargau; in den Mitteilungen der Antiq. Gesellschaft Zürich, XI, Heft 5 (1857); der Verfasser glaubt, der Baumeister des Habsburger Turmes habe die römische Technik des Brugger Turmes zum Vorbild genommen; die Regelmäßigkeit und Schönheit der äußern Mauerfläche am Schwarzen Turm ergibt sich auch aus Hochfeldens Aufnahme (S. 121), verglichen mit der am Habsburger Turm, dessen westliche Mauerfläche eine merkwürdige Bossierung aufweist, aber in Hochfeldens Arbeit nicht dargestellt ist. Ferner: Ferd. Keller, Statistik der römischen Ansiedelungen in der Ostschweiz, in Bd. XV, Heft 3 der Mitteilungen der Antiq. Gesellschaft Zürich, S. 140.

Den fränkischen Ursprung des Schwarzen Turmes habe ich ausgesprochen und begründet in der Baugeschichte Vindonissas, Argovia XXXIII, 349—351; mit den Tafeln IV, V, XVI a. Einen wichtigen Bauteil habe ich dabei nicht erwähnt: ein vermauertes romanisches Fenster in der Westmauer, das jetzt nicht mehr sichtbar ist, von dem aber die Gesellschaft Pro Vindonissa eine zeichnerische Aufnahme besitzt. — Der Burgenforscher H. Zeller-Werdmüller hielt den Turm für frühmittelalterlich: Anzeiger für Schweiz. Altertumskd. III (1901), S. 32 f. — Der obere, aus Tuffsteinquadern bestehende Teil des Turmes wurde im Jahre 1535 erbaut: Stadtbuch V, fol. 158; meine Geschichte der Stadt Brugg bis 1415, S. 6. Ich muß hier widerrufen, was ich auf S. 5 dieser Schrift sagte: daß Angreifer in der Eile beim Schwarzen Turm eine Brücke schlagen konnten.

Weitere Überbleibsel der fränkischen Zeit sind: der Ortsname Oberburg und die Martinuskirche in Windisch, die als solche durch eine Inschrift aus der karolingischen Zeit des neunten Jahrhunderts bezeugt ist<sup>42</sup>. Obgleich der Name Oberburg auf eine befestigte Anlage hindeutet, weiß man auf diesem Platze, dessen ältester Teil auf dem Hügel südlich vom Römerlager liegt, nichts von Resten einer Kastellmauer. Wir müssen deshalb annehmen, daß dort ein mit Erdwall und Graben befestigter fränkischer Königshof lag<sup>43</sup>. Die fränkischen Königshöfe standen an Heerstraßen und hatten eine Befestigungsanlage zur Aufnahme marschierender Truppen des Königs. Man hat in Oberburg spät-römische und allem Anscheine nach auch burgundische oder fränkisch-christliche Grabreste gefunden<sup>44</sup>. Eine Münze mit der Aufschrift Vindonisse fitur zeigt, daß Windisch einmal eine mero-wingische Münzstätte war<sup>45</sup>. Dies aber nicht bloß wegen der zerfallenen oder zerfallenden altrömischen Befestigungen, sondern auch wegen der Lage an einem Punkte, wo zwei wichtige, alte Völkerstraßen zusammentrafen. Vom Eigenamt aus, zu dem Windisch, Oberburg, Brugg und das Kastell Altenburg gehörten, errichteten vom zehnten Jahrhundert an die Habsburger Grafen ihre Vorherrschaft in der alemannischen Schweiz. Wenn aber an diesem verkehrstechnisch wichtigen Punkte, dessen Brückenkopf die Habsburger durch ein Kastell vom Umfange einer Kleinstadt erweiterten, die ihnen als Residenz diente<sup>46</sup>, und an dem außer den Straßen drei schiffbare Flüsse zusammentreffen, keine größere Stadt entstand, so erkennt man daraus, daß günstige, in diesem Falle sogar ausgezeichnete geographische Lage allein für die

<sup>42</sup> E. Egli, Die christlichen Inschriften der Schweiz vom 4. bis 9. Jahrhundert, Mitteilungen der Antiq. Gesellschaft Zürich, Bd. XXIV, H. 1, S. 52, Nr. 47 (s. dazu auch S. 54, Nr. 48). Bild auf Tafel I meiner Baugeschichte Vindonissas in Argovia XXXIII und im Sonderabdruck.

<sup>43</sup> Meine Baugeschichte, S. 336 (Sonderabdruck, S. 74); meine Arbeit über die Bedeutung des Getreidebaues in der aarg. Geschichte, Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 1916, S. 65.

<sup>44</sup> Anzeiger für schweiz. Altertumskunde XXII (1920), S. 14 f.

<sup>45</sup> A. Holder, Alt-Celtischer Sprachschatz, 18. Lieferung, 348.

<sup>46</sup> Meine Geschichte der Stadt Brugg bis 1415 (1900), S. 17; P. Schweizer, Das habsburgische Urbar II, 2 (1904), S. 556, in den Quellen zur Schweizergeschichte XV, 2.

Bildung einer größeren Stadt nicht den Ausschlag gibt. Die politischen Kräfte wirken hierin stärker als die von der Natur gegebenen. Das zeigt die Geschichte der Stadt Bern deutlich genug.

Die Straße Brugg-Zürich überquerte die Reuß im Bereich der Gemeinde Windisch seit dem Mittelalter nachweisbar bis ins neunzehnte Jahrhundert auf einer Fähre<sup>47</sup>. Ob zur Römerzeit auf einer Brücke, kann weder bejaht, noch verneint werden, weil die Übergangsstelle archäologisch noch nicht untersucht ist.

Der Kopf der Fähre lag ursprünglich auch da am rechten Flußufer; das heißt außerhalb des Gebietes, das in den Jahren 1415 und 1460 unter bernische Hoheit kam. Die Flußübergänge in der Freudenau und in Windisch gehörten also im frühen Mittelalter zur Grafschaft Baden. Von der Freudenau haben wir es bereits gehört. Für die Reußfähre in Windisch ergibt es sich aus einer Verhandlung der eidgenössischen Tagsatzung. Als nämlich im Jahre 1498 Bern eine neue Fähreordnung für Windisch aufstellte, kam die Sache vor die Tagsatzung, die am 24. Juni folgenden Artikel in den Abschied aufnahm: Nach Inhalt des Urbars wird gefunden, daß das Fahr zu Windisch in die Herrschaft Baden und nicht an Bern gehört. Doch läßt man, den hergebrachten Rechten der Herrschaft Baden ohne Schaden, die dort aufgesetzte Ordnung bleiben. Der Fahrlohn soll in Badener Währschaft entrichtet werden<sup>48</sup>. — Man darf hienach annehmen, daß die Flußübergänge bei der Freudenau und in Windisch im frühesten Mittelalter zum Thurgau, an den noch der Ortsname Turgi erinnert, und dann zum Zürichgau und zur kiburgischen Herrschaft gehörten. In der Folge hat Bern auch die Windischer Fähre in seine Hand genommen<sup>49</sup>.

---

<sup>47</sup> Das Habsb. Urbar, a. a. O., XIV, 134. Es war das Fahr (heute ein Steg) in Unterwindisch, bei den heutigen großen Fabrikbauten, auf dem König Albrecht am 1. Mai 1308 über die Reuß setzte: Anzeiger für Altertumskunde XVI (1914), S. 175, Abs. c; nicht die obere Fähre, die im Habsb. Urb. als Ubbenvar bezeichnet ist und im 19. Jahrhundert durch die sogenannte Fahrbrücke ersetzt wurde. Das zur Berichtigung der Anmerkungen 4 auf S. 127 und 3 auf S. 134 des Urbars in Bd. XIV der Q. z. Sch.

<sup>48</sup> Eidg. Abschiede III, 1 (1478—1499), S. 571, Art. x.

<sup>49</sup> B. Haller, Bern in seinen Ratsmanualen III, 30.

Dadurch war für Ordnung und Betriebssicherheit besser gesorgt, als wenn die wechselnde Regierung der Badener Landvögte die Übergänge beaufsichtigte. Der Stadt Bern aber verschaffte die Herrschaft über die zwei Fähren einen großen Vorteil im Kriegsfall, wie wir aus dem zweiten Vilmerger Krieg sehen.

\* \* \*

Als ich zu der Erkenntnis kam, daß der Brugger Brückenturm der fränkisch-karolingischen Zeit angehören müsse, faßte ich den Freudenauer Turm nicht ins Auge und besichtigte ihn erst Ende Juli dieses Jahres, als ich diese Arbeit zusammenstellte. Und doch diente er so gut wie der in Brugg zur Sicherung einer wichtigen Landstraße am Flußübergang. Es ergab sich nun aus der Vergleichung ihrer Form und Stärke<sup>50</sup>, sowie aus ihrem Standort ein zweiter Anhalt für die Bestimmung ihrer Bauzeit und zudem für deren genauere Eingrenzung. Sie müssen gleichzeitig an einer Landes- oder Reichsgrenze errichtet worden sein; an den zwei Punkten, wo die Straßen Basel-Bözberg-Zurzach und Basel-Bözberg-Zürich die Aare als einen Grenzfluß überschritten. Das war in der Mitte des neunten Jahrhunderts der Fall. Infolge des Vertrages von Verdün vom Jahre 843 fiel das Gebiet am rechten Ufer der Aare an das östliche Frankenreich; das linksseitige an das mittlere<sup>51</sup>. Die zwei Grenz- und Brückenkastelle von Brugg und Freudenau müssen nach dem Jahre 843 erbaut worden sein. Und zwar nicht lange nachher. Denn das mittelfränkische Reich wurde bald zerstückelt. So gewann Ludwig der Deutsche, der durch den Vertrag von Verdün das ostfränkische Reich erhielt, im Jahre 870 durch den Vertrag von Mersen von seinem Bruder Karl dem Kahlen die Städte Köln,

---

<sup>50</sup> Der Grundriß des Schwarzen Turmes ist ein Quadrat, dessen äußere Seite 9,4 m lang ist; Stärke der Mauern 2,4 m (Planaufnahme von C. Fels im Archiv der Gesellschaft Pro Vindonissa). Grundriß des Freudenauer Turmes ein Rechteck, das sich dem Quadrat nähert; die längere Seite mißt 11,2, die kürzere 10,6 m; Mauerstärke nördlich und westlich 2,8, südlich und östlich 3 m (Taschenbuch 1900, S. 48). Der Turm in der Freudenau ist demnach größer und stärker als der in Brugg. Der Kantenschlag am Freudenauer Turm verrät die Hand eines romanischen Steinmetzen.

<sup>51</sup> J. Dierauer, Geschichte der Schweiz. Eidg. I<sup>2</sup>, S. 49.

Aachen, Trier, Straßburg mit dem Elsaß und Basel. Mit dem letztern doch wohl auch das Gebiet zwischen Basel und der Aare, die deshalb keine politische Grenze mehr bildete. So kamen die Rheinstraße bis Basel und deren Abzweigungen über den Hauenstein und den Bözberg zum ostfränkischen Reiche Ludwigs.

So paßt also die Errichtung der zwei Grenzkastelle am Unterlaufe der Aare am besten in den Zeitraum zwischen den Verträgen von Verdün und von Mersen, also in die Jahre 843 bis 870.

Ich zweifle demnach nicht, daß der tüchtige Herrscher Ludwig der Deutsche, der nach J. Dierauers Urteil von allen fränkischen Königen der alemannischen Schweiz am nächsten getreten ist, ums Jahr 850 die zwei Brücken- und Grenzkastelle in Brugg und in der Freudenau durch einen romanischen Baumeister und durch romanische Werkleute, die noch die gute altrömische Mauertechnik beherrschten, erbauen ließ, um den Verkehr von Basel im Reiche Lothars nach Zürich, wo Ludwig im Jahre 853 die Fraumünsterabtei gründete und sie seiner Tochter Hildegard übergab; und nach Zurzach, wo damals urkundlich nachweisbar das Stift der heiligen Verena bestand, sicher zu stellen.

Wir erinnern uns dabei, daß beide Stifte thebäischen Heiligen zu Ehren errichtet waren.

Eine Nachprüfung dieser Zeitbestimmung ist vielleicht durch eine Bodenforschung am Freudenauer Turm möglich.

Am Reußübergang der Zürcher Straße in Windisch war nie ein befestigter Brückenkopf, obgleich auch da Zoll und Geleite erhoben wurden<sup>53</sup>. Aber die Reuß bildete nie eine Reichsgrenze; weder in der römischen Zeit noch im Mittelalter. Im frühen Mittelalter schied sie zwei Gaue des gleichen Reiches; im spätern Territorialherrschaften.

---

<sup>52</sup> Dierauer I<sup>2</sup>, S. 51. — Wenn der Turm in den Jahrhunderten erbaut worden wäre, als die Habsburger im Gebiet an der linken Seite der Aare herrschten, so stünde er wohl eher am linken als am rechten Ufer. Um 1421 gehörte er allerdings den Habsburgern (Quellen z. Sch. XV, 1, S. 530, Anm. 5); aber damals besaßen sie schon längst die kiburgischen Herrschaftsrechte.

<sup>53</sup> Koprio, S., Windisch zur Zeit des Mittelalters, Brugg 1911, S. 143. Staatsarchiv Aarau Königsf. 259, Urk. vom 10. Oktober 1355. Urk. vom 25. April 1477 im Stadtarchiv Brugg b 61.

Von wesentlichem Belang ist auch die Tatsache, daß die Brücken in der Freudenau und in Brugg im frühen Mittelalter die einzigen am Unterlaufe der Aare waren; denn die in Aarau gehört erst dem dreizehnten Jahrhundert an. Die nächste war Olten, wo die helvetische Landstraße ans linke Ufer ging und sich dort mit der Hauensteinstraße vereinigte.

Den oben ausgesprochenen Vermutungen über die Gründe, die zur Aufhebung der Freudenauer Brücke führten, sei eine dritte beigefügt: Vielleicht hat der Landesherr, der Aarau das Recht erteilte, die Aare zu überbrücken, den festen Übergang bei der Freudenau eingehen lassen, um den Verkehr über die Staffelegg zu steigern und dadurch der Bürgerschaft der neuen Stadt den Bau und den Unterhalt einer Brücke zu erleichtern.

Brugg, 15. Oktober 1924.

\* \* \*

Nachtrag. Als obige Arbeit schon bei der Redaktion lag, hatte ich Gelegenheit, dem Präsidenten der Eidgenössischen Kommission für historische Kunstdenkmäler, Professor Dr. A. Naef in Lausanne, die Ergebnisse meiner Forschung an den zwei Brückentürmen in Brugg und in der Freudenau mitzuteilen. Er empfahl mir, deren Bauperiode nicht als fränkisch-romanisch zu bezeichnen, sondern als karolingisch. Die Zeit der Karolinger sei die Zeit des Wiedererwachens (renaissance) der guten, altrömischen Mauertechnik, was er mir an einem Beispiel zeigte: an der Tour des Prisons in Neuenburg. Der unterste Teil dieses Bauwerkes sei karolingisch und zeige die römische Mauertechnik, so daß man es früher für altrömisch hielt. Es gehöre jedoch dem neunten Jahrhundert an.